



Packungsbeilage Nr. 7562 / 2024

für Pflanzenschutzmittel gemäss Artikel 36 der Verordnung vom 12. Mai 2010 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln
(Pflanzenschutzmittelverordnung, SR 916.161).

Produkteigenschaften

Sachbezeichnung:	Fungizid
Formulierung:	SC Suspensionskonzentrat
Wirkstoffgehalt:	46.3 % Propamocarb (524 g/l) [als 55.3 % Propamocarb-hydrochlorid (625.0 g/L)]; 5.53 % Fluopicolide (62.5 g/l)
IUPAC-Name:	propyl 3-(dimethylamino)propylcarbamate; 2,6-dichloro-N-[3-chloro-5-(trifluoromethyl)-2-pyridylmethyl]benzamide

Lagerung

Das Produkt muss in der Originalpackung getrennt von Lebens-, Futter- und Heilmitteln so gelagert werden, dass es für Unbefugte nicht zugänglich ist.

Entsorgung

Gebinde:	Leere Gebinde gründlich gereinigt zur Kehrrichtabfuhr.
Mittelreste:	Zur Entsorgung Mittelreste zur Gemeindesammelstelle, Sammelstelle für Sonderabfälle oder Verkaufsstelle.

Handelsprodukte

Propamocarb + Fluopicolide

Eidg. Zulassungsnummer: D-6337	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: 025876-00/015	Ausl. Bewilligungsinhaber: Bernbeck LLP, Vereinigtes Königreich

Infito

Eidg. Zulassungsnummer: D-6586	Herkunftsland: Deutschland
Ausländische Zulassungsnummer: 025876-00/016	Ausl. Bewilligungsinhaber: STAR Agro Handels GmbH, Österreich

Bewilligte Indikationen

Anwendungsgebiet	Schaderreger/Wirkung	Anwendung unter Einhaltung von	(*)
Feldbau			
Kartoffeln	Kraut- und Knollenfäule	Aufwandmenge: 1.6 l/ha Wartefrist: 3 Woche(n)	1, 2, 3, 4

Allgemeine / Agronomische Auflagen:

- Bei Frühkartoffeln 2 Wochen Wartefrist.
- SPE 1 - Zum Schutz von Grundwasser das Pflanzenschutzmittel Infito oder andere Fluopicolidehaltige Pflanzenschutzmittel nicht mehr als 4 mal pro Kultur und maximal alle 3 Jahre auf derselben Parzelle anwenden.

Anwenderschutz-Auflagen:

- Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Schutzhandschuhe + Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.
- Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen.

**Auf der Packung aufzudruckende Gefahrenkennzeichnungen:
PSM-Sätze**

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

SPe 2 Zum Schutz von Grundwasser nicht in Grundwasserschutzzonen (S2 und Sh) ausbringen.